

Muster-Kooperationsvertrag

**-nur als Diskussionsgrundlage für das HCC-Seminar
am 17. April 2007verwendbar-**

Dieser Vertrag ist ausschließlich ein Praxisbeispiel und stellt im keinen Falle Rechtsberatung im Sinne des deutschen Rechtsberatungsgesetzes dar. Eine Haftung für Mängel jeder Art bei Verwendung ist in jedem Falle ausgeschlossen“

zwischen der HCC MITGLIED GmbH (HCC MITGLIED GmbH),
Kajen 2, 20459 Hamburg

-

und Kooperationspartner HCC Berater

- kurz Partner -

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die HCC MITGLIED GmbH ist eine Unternehmensberatung, die schwerpunktmäßig im Bereich von Dienstleistungsunternehmen tätig ist. Kernpunkt des Geschäftsmodells ist der interdisziplinäre Ansatz mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Recht und Technik. Die Tätigkeit erstreckt sich von der Geschäftsprozessoptimierung über die Reorganisation bis hin zur Sanierung kompletter Unternehmen. Zusätzlich verfügt HCC MITGLIED GmbH über ein interdisziplinäres Expertennetzwerk technologischer Allianzen sowie strategische Partnerschaften. Im Zuge dieses Netzwerkes bindet HCC MITGLIED GmbH für einzelne Projekte Kooperationspartner ein.

§ 1

Pflichten des Partners

1.1 *Wie soll der Partner gegenüber Kunden auftreten?*

Der Partner tritt gegenüber Kunden und Dritten ausschließlich als HCC MITGLIED GmbH-Partner auf. Dies bezieht sich ausdrücklich auf Visitenkarten und Briefbögen, die im Zusammenhang mit HCC MITGLIED GmbH-Projekten und / oder Kunden benutzt werden.

1.2 *Wie können die Pflichten gegenüber dem Auftraggeber auf den Partner übertragen werden?*

Der Partner verpflichtet sich über alle Informationen, die er im Zuge von HCC MITGLIED GmbH-Projekten erhalten hat, Stillschweigen zu bewahren. Dies erstreckt sich auch ausdrücklich auf diejenigen Informationen, die nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind bzw. auch auf diejenigen, die für Dritte zugänglich sind. Der Partner unterwirft sich in jedem Falle den Restriktionen und Vertragsstrafen, die zwischen den Auftraggebern und HCC MITGLIED GmbH vereinbart worden sind. Der Partner hat jederzeit das Recht, diese Verträge bei HCC MITGLIED GmbH einzusehen.

1.3 *Anreiz und Vergütung für Akquisitionsleistungen von Folgeaufträge*

Aufträge und/oder Folgeaufträge, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dieser Kooperation ergeben, sind in jedem Fall auf Basis dieses Vertrages über die HCC MITGLIED GmbH abzuwickeln. In den Fällen in denen der Partner weitere Aufträge durch überwiegend eigene Leistung akquiriert erhält er eine gesonderte Vergütung hierfür. Soweit nichts Abweichendes vereinbart, betragen diese 10% der abzurechnenden Honorare.

§ 2

Pflichten HCC MITGLIED GmbH

2.1 *Wie regelt ich den Außenauftritt des Partners?*

HCC MITGLIED GmbH stattet den Partner mit Visitenkarten aus. Schriftverkehr wird – wenn nicht ausdrücklich und schriftlich abweichend vereinbart – über die HCC MITGLIED GmbH-Zentrale geführt.

2.2 *Welche Leistungen soll der Partner im gemeinsamen Projekt erbringen?*

HCC MITGLIED GmbH regelt Einzelheiten über Projekte in Leistungsbeschreibungen mit dem Partner. Diese werden Bestandteil des Vertrages und sind diesem Vertrags-Exemplar als Anlage beizufügen.

§ 3

Vergütung

3.1 *Wie rechnet der Partner ab?*

Der Partner erhält € 180,- pro geleisteter und gegenüber dem Auftraggeber abgerechneter Stunde. Die Leistungen werden vom Partner erfasst und einmal monatlich (zum letzten Werktag eines Monats) bei der HCC MITGLIED GmbH eingereicht.

oder

Der Partner erhält nach dem nachfolgenden Schema die Vergütung:

- 10 von 100 des gegenüber dem Kunden abgerechneten Tagessatzes verbleiben bei der HCC Mitglieds GmbH für den administrativen Aufwand.
- 20 von 100 verbleiben bei der HCC Mitglieds GmbH für die Projektleitung.

- 100 % der Spesen und Aufwandsvergütung erhält der Partner.
- In den Fällen, in denen die Projektleitung und / oder Verwaltung über den Partner erfolgt, wird abweichend von 3.1 entsprechend den einzelnen Leistungsanteilen abgerechnet. Hierbei ist der Anteil für, Projektleitung und Verwaltung die der Partner leistet, angemessen zu berücksichtigen.

3.2 *Wie und wann erfolgt die Zahlung?*

Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach dem Zahlungseingang durch den Auftraggeber auf einem der HCC MITGLIED GmbH-Konten.

3.3 *Was passiert, wenn der Kunde nicht vollständig zahlt?*

Die HCC MITGLIED GmbH wird alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden einzutreiben.

Im Falle von eingeschränkten Zahlungen wird der Partner unverzüglich über den Grund der Leistungsverweigerung und deren Höhe informiert.

3.4 *Wie sind Spesen und Reisekosten zu berücksichtigen?*

Spesen und Reisekosten sind in dem Umfang abrechenbar, wie mit dem Auftraggeber und HCC MITGLIED GmbH vereinbart. In dem Falle, dass keine besondere Vereinbarung getroffen wurde gelten die AGB der HCC MITGLIED GmbH als Grundlage für die Abrechnung.

§ 4

Laufzeit und Vertragsende

Welche Laufzeit und Kündigungsfrist ist sinnvoll?

Dieser Vertrag läuft ab dem xx.yyy und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar.

Der Kooperationspartner ist verpflichtet alle ihm von der HCC Mitglieds GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Anforderung jedoch spätestens bei Vertragsende unaufgefordert in den Geschäftsräumen der HCC Mitglieds GmbH zu übergeben.

§ 5

Wettbewerb

Wie vermeide ich, dass der Partner als Wettbewerber bei den Kunden auftritt?

Während der Laufzeit und 6 Monate nach Beendigung der Kooperation verpflichtet sich der Partner weder mittel noch unmittelbar für Kunden der HCC MITGLIED GmbH tätig zu werden.

Dieses Wettbewerbsverbot umfasst auch Kundenbeziehungen, die sich in der Anbahnung befinden oder Kunden mit denen die Zusammenarbeit innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten beendet wurde.

§6

Salvatorische Klausel

Was geschieht, wenn Regelungslücken auftauchen oder Regelungen rechtsunwirksam sind?

In den Fällen, in denen einzelne Regelungen dieser Vereinbarung rechtsungültig sind, bleibt der übrige Vertrag hiervon unberührt gültig.

Beide Parteien verpflichten sich schon heute, unverzüglich in Verhandlungen über die rechtsungültige Regelung einzutreten und eine rechtsgültige Regelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommt.

Ebenso gilt der Verhandlungswille auch bei Regelungslücken als vereinbart.

ggfs.

ist hier auch eine Schiedsgerichtsvereinbarung zu treffen.